

## **Bekanntmachung zum Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Stadt Alsleben**

Der Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Stadt Alsleben ist durch Beschluss des Rates der Stadt Alsleben am 16.10.2024 in Kraft getreten.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie). Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen alle 5 Jahre einen Lärmaktionsplan aufstellen, mit welchem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu ermitteln und mögliche Lärminderungsmaßnahmen zu dokumentieren sind.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 15.08.2024 in der Zeit vom 02.09.2024 bis einschließlich 22.09.2024 durchgeführt.

Den Lärmaktionsplan der 4. Stufe der Stadt Alsleben finden Sie hier:

<https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php>

sowie auf der Homepage des Landesamtes für Umweltschutz unter:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren>

21.10.2024

gez. Alexander Siersleben

Bürgermeister